

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
Dr. Heinz G. C. Otte  
Rechtsanwälte

867/48

Gottlieb Schrumpf, Licht-  
spiele, Bad Rappenau, Frauenstr. 4

angefangen: \_\_\_\_\_  
beendet: \_\_\_\_\_  
19

STADTARCHIV MANNHEIM  
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 550

1066

Linnaeus

8/5/48 hours

JM 25.-

8. Nov. 1948.

Ihre Bahn: ablegen

abgez.

Dr. R./S.  
- 867 -

Herrn  
Gottlieb Schrumpf  
Skala-Lichtspiele

B a d ' R a p p e n a u  
Frauenstr. 4

Notiz  
10. XI. 48

Dr. Ott.

Sehr geehrter Herr Schrumpf!

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Karte vom 6.10.48.

Sie baten uns darin um Auskunft, ob Sie für den Ausfall an Einnahmen einen Schadensersatzanspruch geltend machen können.

Wir haben die Angelegenheit geprüft und sind zu folgender Ergebnis gekommen:

Gegner einer Schadensersatzklage wäre das Land Württemberg-Baden, da die schädigende Handlung durch dessen Beauftragten, den zuständigen Landrat, erfolgt ist. Wir glauben aber nicht, daß eine Klage Erfolg haben wird. Man müßte dem Landrat nachweisen, daß er nicht die richtigen Maßnahmen zur Verhütung eines weiteren Ausbreitens der Maul- und Klauenseuche getroffen hat. Das Gericht wird aber die Schließung Ihrer Lichtspiele nicht als eine unsachgemäße Maßnahme des Landrats ansehen, sondern höchstens rügen, daß außer der Schließung Ihrer Lichtspiele auch noch die Schließung der anderen öffentlichen Orte, wie Kirchen, Schulen, Gasthäuser usw. hätte erfolgen müssen. Das Gericht wird also der Ansicht

sein, daß die Maßnahme gegen Ihr Lichtspieltheater gerechtfertigt war und daß der Stadt daher nicht für den Ihnen entstandenen Schaden aufzukommen hat.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

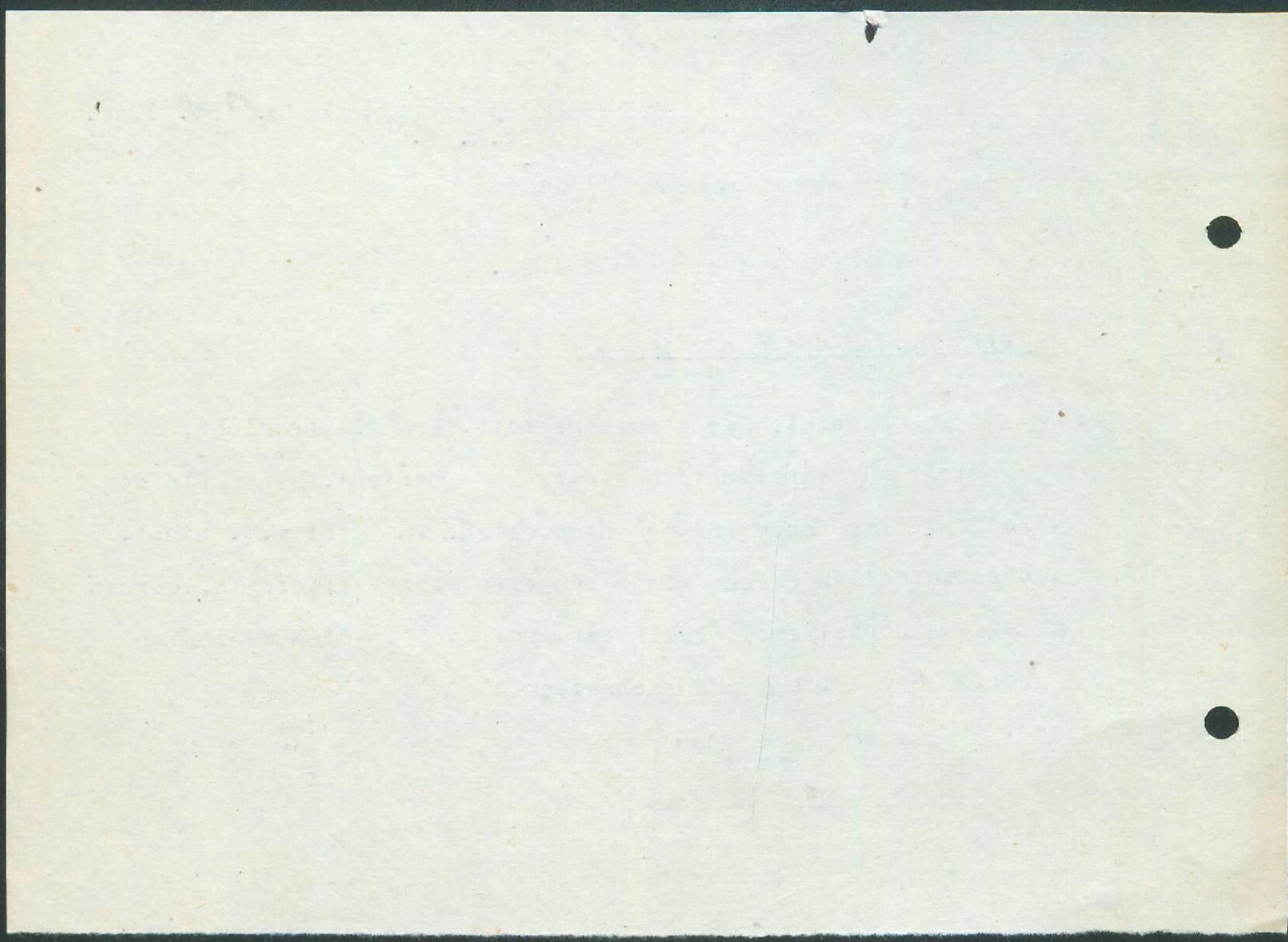
Heidelberg, den 5. Nov. 1948.  
Dr.R./S.  
- 867 -

A k t e n n o t i z .

Herrn Dr. Heimerich:

Ich habe die Sache durchgeprüft. Ich glaube nicht, daß Aussicht für eine Schadensersatzklage besteht. Man müßte dem Landrat Ermessensmißbrauch nachweisen. Das geht w.E. nicht, oder würde mindestens einen längeren Prozeß erfordern, dessen Ausgang höchst zweifelhaft ist. Soll ich in diesem Sinn an Herrn Schrumpf schreiben?

Ja  
Ug,



X/10/48 3. Rappmar d. 6. Okt. 48

- 8. Okt. 1948

Sehr geehrter Herr Dr. Heimsoth:

Für Umladen vom 14. Sept habe ich  
den Kond. erhalten. Die Abhol. in Klein-  
sönnich ist jetzt auch in Singelsbach  
vorrist voreilig. Von mirum abholen  
und den Umladen aber ich darüber ge-  
holt habe ist davon garnichts zu  
machen. Den Betrag von 25,- Gulden  
für Ihre Vermübung habe ich heute  
abgerückt.

W. Grünig für Holland

Scalae Eisenbahn  
DABUR

Inh.: G. Schönenf

Absender:

Scala-Lichtspiele  
BAD-RAPPENAU

Tel.: G. Schämpf

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder  
Postschließfachnummer;  
bei Untermietern auch Name des Vermieters

Käte von Gräflor g-  
an zweit und zwar  
sie auf reicht.

Postkarte



Herrn

Dr. Dr. hc.

Hermann Heimerich

Heidelberg  
Leimheimstr. 4

Strasse, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer  
bei Untermietern auch Name des Vermieters

9. 48. 640. CFM.

G 154 Din A 6  
16

Wurmfeld Gottlieb  
-867-

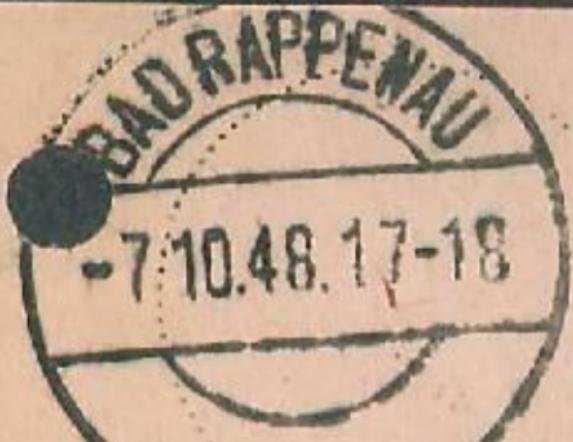
JM 25.

Fröhlich bejaht.

Okay!

Kelz, den 8.4.1948.

- 33 -



- 8. OKT. 1948 -

25.- DM ~~25.- DM~~ <sup>Rf</sup> <sup>Rf</sup>  
Eingezahlt am ~~8. okt.~~

Absender Name, Wohnort,  
Straße, Hausnummer, Gebäudeteil,  
Stockwerk; bei Untermietern auch  
Name des Vermieters

Sevorazichtsp.  
Bad Rappenau  
Frauenstr. 4

b (Rechnung, Kassenzeichen,  
Buchungsnummer usw.):



15/1 ✓  
29. Sept. 1948

Dr. H./Kr.

Herrn  
Gottlieb Schrumpf  
Bad Rappenau  
Frauenstr. 4

Sehr geehrter Herr Schrumpf!

Wir nehmen Bezug auf Ihre Schreiben an uns vom 12.9.48 und unser Antwortschreiben vom 14. ds. Mts. Da wir nichts mehr von Ihnen gehört haben, nehmen wir an, dass sich die Angelegenheit in einer Sie zufriedenstellenden Weise geregelt hat.

Für unsere Bemühungen erlauben wir uns DM. 25.-- zu liquidieren.

Mit hochachtungsvoller Begrüssung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

8491-3987.es

2025 RELEASE UNDER E.O. 14176

1

BRIGH  
T M J. M. C. M. D. L. E. I. T. V. O. S  
D. S. U. E. Q. U. S. S. B. S. E  
S. S. U. E. Q. U. S. S. B. S. E

www.english-test.net

Digitized by srujanika@gmail.com

14. Sept. 1948.

mit w. g.

W. in Bayr.

Dr. H./S.

hhg.v

ab 14/9

Herrn  
Gottlieb Schrumpf  
Skala-Lichtspiele

Bad Rappenau  
Frauenstr. 4

Sehr geehrter Herr Schrumpf!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 12. ds. Mts.

Ich habe mich sofort telefonisch mit Herrn Regierungsrat Dr. Steinbrenner, dem derzeitigen Leiter des Landratsamtes in Sinsheim, in Verbindung gesetzt und habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß es geradezu sinnlos ist, Ihr Kino nur von ortansässigen Personen besuchen zu lassen, während die Leute aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet alle anderen öffentlichen Orte in Bad Rappenau ungehindert besuchen können. Ich habe Herrn Dr. Steinbrenner vorgestellt, daß man allerhöchstens die Leute, die im Orte Siegelsbach selbst wohnen, vom Kinobesuch ausschließen könnte, aber nicht die anderen auswärtigen Besucher. Herr Dr. Steinbrenner hat dies eingesehen und will sofort das Erforderliche veranlassen.

Bitte setzen Sie sich mit Herrn Dr. Steinbrenner unter Bezugnahme auf das Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, sofort wieder in Verbindung, falls Ihnen eine neue Anordnung von Herrn Dr. Steinbrenner noch nicht zugegangen sein sollte.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich über die weiteren Vorgänge auf dem laufenden halten würden.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung!

(Dr. Heimerich)  
Rechtsanwalt.

# SCALA

LIHTSPIELE BAD RAPPENAU

Inh.: Gottlieb Schrumpf  
Telefon Nr. 117

Bad Rappenau, den  
Frauenstr. 4

12. Sept. 1948

14. Sep. 1948

An  
Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich  
Heidelberg

Möchte Ihnen mitteilen, daß ich vor einigen Tagen in Stuttgart bei Herrn Stayer war und derselbe mich an Silberminen hat. Herr Stayer, erklärte mir, daß unter allen Umständen meine Sache durch Herrn Dr. Heimerich, sofort in Angriff genommen werden soll. Werde es Ihnen kurz schildern, wie sich die Sache verhält. In der Gemeinde Siegelsbach, ca 4 km von hier entfernt, ist vor ca 14 Tagen die Mauel u. Kläuensmühle ausgebrochen. Wie mir bekannt ist, sollen es bisher 8-10 Bäume seien dort herabgefallen. Auf Grund dessen hat man plötzlich hier in Bad Rappenau am 4. 9. 48 mein Lichtspielhaus ohne vorherigen schriftlichen Bescheid durch die Polizei laut Anordnung des Herrn Landrat in Sinsheim geschlossen. In Siegelsbach selbst, in Sinsheim selbst, kleinen Kirchen, Schulen, Gasthäusern normal offen. Einwohner von Siegelsbach arbeiten zum Teil hier in Bad Rappenau sowie in Neckarsulm u. s. w. Die Leute häufig hier ein, sogar hält auch der kath. Pfarrer, der selbst in Siegelsbach wohnt, hier in Bad Rappenau jede Woche seinen Gottesdienst ab. Der Kassenausfall v. 4 u. 5. 9. 48 läuft sich auf

ca 600.- D.M. Durch die Verfügung vom 8. Sept. 48  
habe ich ebenfalls einen ordentlichen Kommen aufzoll,  
da mein Kino auch von anderen auswärtigen  
Bemühen, die noch weiter v. Seuchen getötet entfern  
wollten, als das Kino selbst liegt, ständig berührt  
würde. Für diese auswärtigen Bemühe ist  
es eine ungemeine Färke, die von der Polizei  
aus dem Kino verwiesen zu lassen, da ihr  
Wohmert in größter Entfernung v. Seuchengebiet  
liegt. Die Verfügung v. 8. Sept. 48 wirkt sich  
praktisch so aus, daß die auswärtigen Bemühe  
hier in B. Rappennau dann in die Löhle gehen  
um sich dort die Leit zu vertreiben, dann ihnen  
Bemühe der heizigen Gasstationen wird nichts in den  
Weg legt. Also Leipzigische Toleranz erhebt sich daher  
immer die Frage, wann und ob die auswärtigen  
Bemühe in den Wirtschaften in B. Rappennau  
zusammensitzen, nicht aber im Kino?  
Ich erhebe gegen diese Verordnung Einspruch und  
bitte Sie meine Angelegenheit zu vertreten.

Bemerkten möchte ich noch, daß ich am Montag,  
den 6. 9. 48 v. Herrn Landeswirtschaftsminister  
Herrn Zimmermann, Karlsruhe, die formelle  
Einhaltung zum Weiterspielen erstellt habe.  
Nachträglich erhält ich am 6. 9. u. 11. 9. 48  
beiliegende Utdrucke.

Mit vorzüglichster Hochachtung  
*Gottlieb Schäufle*  
Schul-Pionier  
BAD-RAPPENAU  
Inh.: G. Schäufle

Der Landrat  
des Kreises Sinsheim a. d. Eisene  
Kommune 442 Sinsheim  
Zahlung an den Bezirksschreiber Sinsheim  
Periodechein-Nr. Kulturr. 21711  
Postleitzahl 57-2

- Abt. IIIa.-

Sinsheim, den 8. September 1948.

Lichtspielvorführungen in den  
Maul- und Klauenseuchesperrgebieten.

Dem dortigen Lichtspieltheater wird hiermit gemäss meiner Anordnung vom 3.9.1948 die Ausnahmegenehmigung zu Lichtspielvorführungen erteilt. Die Vorführungen dürfen nur von ortsansässigen Personen besucht werden. Die Landespolizei erhält Anweisung, diese Anordnung zu überwachen, indem jeder Kino-besucher die Kennkarte vorzuzeigen hat.

Bei Verstößen ist mit Haftstrafe bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 150.- DM zu rechnen.

In Vertretung

An Herrn

Schrumpf,

in Bad Rappenau.

Wien: am 11.9.48

W.H.

• 8481 राजस्थान के नियम राजस्थान

- 511 -

“**କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର**”  
“**କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର କାହାର**”

Digitized by srujanika@gmail.com

CHITSH 14

ପରମାଣୁ

## ମହାକାଳ ମର ୮୫

Gemeindeverwaltung  
**Bad Rappenau**

(17 a) Bad Rappenau, den 6. September 1948

Herrn  
Gottlieb Schrumpf, Kinobesitzer  
Bad Rappenau

Betr.: Maul- u. Klauenseuche in Siegelsbach.

Wegen Ausbruches der Maul- und Klauenseuche in Siegelsbach wurde die Gemeinde Bad Rappenau gem.

a) mündl. Anweisung des Landratsamts in Sinsheim auf Anfrage des hiesigen Ratschreibers am Samstag, den 4.ds.Mts., vorm.,  
b) Amtl. Bekanntmachung des Herrn Landrats in Sinsheim in der Rhein-Neckarzeitung Nr. 108 vom 4.9.48,  
c) Verfg.v.4.9.48 des Herrn Landrats, Abtig. IIa, in das Beobachtungsgebiet mit einbezogen. Demnach treten die Jhnen bereits am Samstag, den 4.ds.Mts. vorm. mündlich mitgeteilten Bestimmungen des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Innere Verwaltung vom 2.8.48 (§ 29 Bad.PolStrGB.) in Kraft, die u.a. besagen, daß die Abhaltung von Lichtspielvorführungen in Beobachtungsgebieten verboten sind.

In der unter c angeführten Verfg. des Herrn Landrats ist ausdrücklich erwähnt, daß irgendwelche Ausnahmen nicht zugelassen werden.

  
Bürgermeister

